

24.08.2020

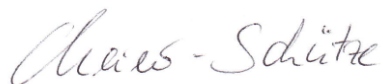
Unterrichtsstart in das Schuljahr 2020-21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir starten am Donnerstag, den 27.08.2020, in das neue Schuljahr 2020-21. Ich möchte Ihnen und euch an dieser Stelle die wichtigsten Hinweise zum Schulalltag unter Corona-Bedingungen im sogenannten „eingeschränkten Regelbetrieb“ geben. Weitere Informationen können Sie bzw. könnt ihr dem aktualisierten Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen entnehmen, der auf unserer Homepage ebenfalls zu finden ist.

Ich wünsche allen einen entspannten Beginn des Schuljahrs!

Mit freundlichen Grüßen








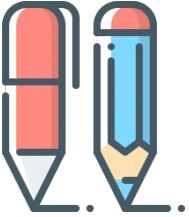
Martin Meier-Schütze
(Schulleiter / Gesamtschuldirektor)

Was bedeutet „eingeschränkter Regelbetrieb“?

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. In der Regel und auch an unserer Schule bildet ein Jahrgang eine solche Kohorte.

Welche Regeln sind im Schulalltag (weiterhin) zu beachten?

| | |
|---|---|
|  | <p>Abstandsgebot: Innerhalb einer Kohorte wird das Abstandsgebot aufgehoben. Das bedeutet vor allem, dass der Unterricht in ganzen Lerngruppen erfolgt. Außerhalb der Kohorten - also immer außerhalb des Unterrichtsraumes - ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.</p> <p>Maskenpflicht: Außerhalb der Unterrichtsräume ist im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das betrifft in der Regel die Gänge, die Flure, die Mensa und alle Versammlungsräume. Im Unterricht selbst besteht keine Maskenpflicht. Eine Maske muss auch nicht auf dem Schulhof getragen werden, wenn der Abstand eingehalten werden kann. Die Maske wird nicht von der Schule gestellt.</p> |
|  | <p>Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden: z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toilettengang.</p> <p>Händedesinfektion: wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.</p> |
|  | <p>Kontakteinschränkungen: Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.</p> <p>Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</p> |
|  | <p>Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.</p> |

| | |
|---|--|
|  | <p>Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</p> |
|  | <p>Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte.</p> |

Zutritt zur Schule

- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.
- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden, und Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen die Schule nicht betreten.
- Bei Auftreten von Fieber und / oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.
- Den Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, müssen wir während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränken.
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern (z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte) in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind aber möglich.
- Elternabende und ähnliche Veranstaltungen können stattfinden. Allerdings müssen hierbei besondere Bedingungen beachtet werden, über die die Eltern in den Einladungen vorab informiert werden.

Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 müssen wir auf eine intensive Lüftung der Räume achten. Mindestens alle 45 Minuten wird in den Unterrichtsräumen eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) Minuten vorgenommen, wenn möglich auch öfter wäh-

rend des Unterrichts. Auch vor Beginn des Unterrichts, zwischen den Unterrichtsstunden bzw. in den Pausen muss eine Durchlüftung erfolgen. Die Lehrkräfte sind in der Verantwortung, diese zentrale Regelung in ihrem Unterricht zu beachten.

Wege und Pausen

- Wie vor den Sommerferien gelangen die Schülerinnen und Schüler am Morgen durch für ihre Kohorte festgelegte Eingänge in das Schulgebäude und dann auf vorgegebenen Laufwegen zu ihren Klassenräumen.
- Es gilt auch weiterhin das Gebot des „Rechtsverkehrs“ auf Fluren und Gängen.
- In den Pausen müssen sich die Schülerinnen und Schüler einer Kohorte auf dem Schulhof in festgelegten Pausenhofbereichen aufhalten.
- Bei (starkem) Regen werden den Schülerinnen und Schülern einer Kohorte im Gebäude feste Aufenthaltsbereiche zugewiesen.

Toiletten

Wie vor den Sommerferien werden die Schülerinnen und Schüler durch Aushänge am Eingang zu den Toiletten darauf hingewiesen, wie viele Personen sich in der Toilettenanlage aufhalten dürfen.

Kioskbesuch

Wie vor den Ferien ist in der Wartschlange vor dem Kiosk die Abstandsregel einzuhalten.

Mittagessen in der Mensa

Beim gemeinsamen Mittagessen werden wir die verschiedenen Kohorten räumlich und / oder zeitlich voneinander trennen. Konkrete Hinweise erhalten die Schülerinnen und Schüler vorab von ihren Tutorinnen und Tutoren.

Sport- und Musikunterricht

Für den Sport- und Musikunterricht, der ebenfalls wieder vollständig erteilt wird, gelten besondere Regelungen, die den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenleitungen und die Fachlehrkräfte vorab ausführlich mitgeteilt werden.